

## **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

der Abgeordneten Theresa Oberhuber, Matis Viktoria (weiß) und Luca Denk (gelb)  
betreffend das Bundesgesetz, mit dem das Telekommunikationsgesetz 2003 geändert wird

Die Betreiber und Anbieter von Apps sollen dazu verpflichtet werden, die Kinder und Jugendlichen in geeigneter, altersgerechter, verständlicher Weise aufzuklären, wenn es um deren Zustimmung zur Datenverwendung geht. Eine Aufklärung sollte möglichst kurz gehalten sein (nicht mehr als 150 Wörter). Es soll insbesondere auf die Gefahren und die Art der Verwendung (Zweck) in leicht verständlicher Form hingewiesen werden.

**Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden  
ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:**

*Das Jugendparlament wolle beschließen:*

Die Bundesregierung wird aufgefordert, gesetzlich vorzusehen, dass Kinder und Jugendliche von Anbietern sog. Apps in hinreichender, altersgerechter und verständlicher Form über die Gefahren und Auswirkungen der Zustimmung zur Datenverwendung hingewiesen werden. Eine solche Information soll automatisch bei jeder neuen Abfrage aufscheinen; ebenso ist die Zustimmung erneut einzuholen.